

Geschäftszahlen:

GZ BMFFJI: 2021-0.121.832

GZ BMDW: 2021.0.120.552

51/10

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Fortschrittsbericht 2021 über die Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit einem Bundesanteil von 50 Prozent und darüber

Frauenpolitik ist auch Wirtschaftspolitik: Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in der Personalstruktur ist ein wesentlicher Treiber für Innovation. Dies wird durch zahlreiche internationale Studien belegt, die zu dem Ergebnis kommen, dass sich höhere Frauenanteile in Unternehmen wirtschaftlich lohnen und positiv auf das Betriebsergebnis auswirken. So haben Frauen in Führungspositionen nicht nur positiven Einfluss auf die Unternehmensperformance, sondern auch auf Unternehmenskultur, Führungsstil und Krisenresistenz. Die sukzessive Erhöhung des Frauenanteils im TOP-Management und die Erreichung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses in den Aufsichtsgremien der Unternehmen ist daher im 21. Jahrhundert eine dringende Notwendigkeit.

Im Hinblick auf die Gleichstellung von Männern und Frauen ist es wichtig, dass Frauen in entscheidenden Positionen und Gremien genauso vertreten sind wie Männer. Frauen sollen gleichberechtigt mitgestalten und repräsentiert sein, daher ist es zu begrüßen, dass der Bund mit gutem Beispiel vorangeht.

Unternehmen klagen nach wie vor über Fachkräftemangel, vor allem in technischen und naturwissenschaftlichen Bereichen – gerade hier muss verstärkt auf das ungenutzte Potenzial geachtet werden. Die Teilnahme von mehr Frauen in Entscheidungsprozessen hat positive Auswirkungen für den Wirtschaftsstandort Österreich. Gleichzeitig trägt die Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen zur Verringerung des Gender Pay Gaps bei, weshalb Rollenbilder weiter aufgebrochen werden müssen.

Aus diesem Grund wurden bereits zahlreiche Maßnahmen für die stärkere Repräsentanz von Frauen in Unternehmensbereichen und Führung gesetzt. Neben dem im Jahr 2020

präsentierten Gütesiegel für innerbetriebliche Frauenförderung „equalitA“, das Unternehmen unter anderem auch für signifikante Frauenanteile in Führungspositionen auszeichnet, setzt die österreichische Bundesregierung vor allem auf Maßnahmen zur stärkeren Qualifizierung und Sichtbarmachung von Frauen, zum Beispiel mit dem Führungskräfteprogramm „Zukunft.Frauen“, einer gemeinsamen Initiative des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) und der Industriellenvereinigung (IV).

Aber auch die gesetzliche Verankerung der Frauenquote für Aufsichtsräte in Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trägt zu einer Stärkung von Frauen in Führungspositionen bei. Der österreichischen Bundesregierung ist es ein wesentliches Anliegen, mehr Frauen in die Wirtschaft und in weiterer Folge auch in Schlüsselpositionen zu bringen. Vorbild für diese gesetzliche Maßnahme ist die freiwillige Selbstverpflichtung des Bundes zu einer Frauenquote in Aufsichtsgremien der staatlichen und staatsnahen Unternehmen.

Die österreichische Bundesregierung hat sich vor zehn Jahren per Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011 erstmals dazu verpflichtet, den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 Prozent oder mehr beteiligt ist, schrittweise zu erhöhen, und zwar bis 31. Dezember 2013 auf je 25 Prozent und bis 31. Dezember 2018 auf je 35 Prozent. Mit Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 wurde festgelegt, den Frauenanteil in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit einem Bundesanteil von 50 Prozent und darüber im Laufe der bestehenden Legislaturperiode von zuletzt 35 Prozent (bis 31. Dezember 2019 gemäß Ministerratsbeschluss vom 31. Juli 2019) auf je 40 Prozent anzuheben. In diesem Sinne soll auch auf die weiteren Stellen, welche Aufsichtsratsmitglieder entsenden dürfen (Eigentümer/innen, Arbeitnehmer/innen), eingewirkt werden. Der Bund geht hier in einer positiven Vorreiterrolle voran.

Um die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen und das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen zu erhöhen, hat sich die Bundesregierung ebenfalls dazu verpflichtet, die Umsetzung dieser Quotenregelung jährlich zu überprüfen und den gemeinsamen Fortschrittsbericht dem Ministerrat vorzulegen.

Für das Jahr 2020 ergab die Erhebung des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort:

- Im Berichtszeitraum (1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020) war der Bund an 58 Unternehmen mit 50 Prozent und mehr beteiligt und entsendete 309

Aufsichtsratsmitglieder. Davon waren 140 Frauen. 2019 waren von 284 entsendeten Aufsichtsratsmitgliedern 123 Frauen. Das bedeutet einen Anstieg von insgesamt 17 von Frauen besetzten Aufsichtsratsmandaten. Von den insgesamt 362 von allen Eigentümer/innen bzw. Kapitalgeber/innen entsendeten Aufsichtsratsmitgliedern waren 152 Frauen.

- Durchschnittlich liegt die Bundes-Frauenquote in diesen staatlichen und staatsnahen Unternehmen bei 45,3 Prozent. Im Vorjahr betrug sie 43,3 Prozent. Somit ist ein Anstieg von 2 Prozentpunkten zu verzeichnen.
- Die überwiegende Zahl, nämlich 38 Unternehmen, erfüllen bereits die bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode umzusetzende Bundes-Frauenquote von 40 Prozent oder liegen sogar darüber (2019: 32 Unternehmen; 2011: 16 Unternehmen).
- 14 Unternehmen weisen eine Bundes-Frauenquote zwischen 25 Prozent und 39,99 Prozent auf, von denen wiederum ein Unternehmen mit 37,5 Prozent Frauenanteil der 40-Prozent-Quote schon sehr nahekommt. 6 der insgesamt 58 Unternehmen erfüllen die Quote von 25 Prozent, die Ende 2013 zu erreichen gewesen wäre, noch nicht.
- In der Berichtsperiode wurden 89 Personen in 29 Unternehmen vom Bund entsandt oder neu aufgestellt, wovon 52 Frauen waren (58,4 Prozent).

Die Bundesregierung bekräftigt ihr Bekenntnis zur Steigerung der Zahl von Frauen in Aufsichtsräten und wird bis zum nächsten Bericht im Frühjahr 2022 ihre Bemühungen in diesem Bereich verstärken.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht betreffend die Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit einem Bundesanteil von 50 Prozent und darüber zur Kenntnis nehmen.

8. März 2021

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin